



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-03-07

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

Seite 30

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung
des Kreistages

Seite 31

Öffentliche Bekanntmachung über die
Aufforderung zur Einreichung von
Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 18.
Deutschen Bundestages am 22.09.2013 im
Wahlkreis 56

Seite 33

Öffentliche Bekanntmachung zum Vollzug der
Brandenburgischen Badegewässerver-
ordnung (BbgBadV) – Beteiligung der
Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im
Landkreis Havelland

Seite 37

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 13.03.2013 um 16:15 Uhr.**
Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Bericht aus dem Jugendamt
4. BV-0337/13
Beratung zum Haushalt des Jugendamtes
5. BV-0342/13
1. Änderung der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Havelland
6. BV-0354/13
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland
7. BV-0347/13
Liste der positiv zu votierenden Vorhaben nach dem U3-Investitionsprogramm
"Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013", Förderabschnitt 2013
8. BV-0343/13
Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Havelland
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

10. BV-0340/13
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO Bezirksverband Potsdam e.V. 2013
11. BV-0344/13
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Falkensee/Nauen und die aufsuchende Familienberatungsstelle in Falkensee/Nauen des Evangelischen Johannesstifts in 2013
12. BV-0350/13
Zuwendung für das Projekt "KISY" der AWO Betreuungsdienste gGmbH
13. Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreistages am Montag den 18.03.2013 um 16:15 Uhr.

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates
4. Überprüfung der Kreistagsabgeordneten, des Landrates und der kommunalen Wahlbeamten auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR - Bericht über die Ergebnisse der Überprüfungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Havelland
 - 5.1. BV-0355/13
Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013
 - 5.2. ÄA-0062/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Erhöhung des Mittelansatzes für das Schulkleininvestitionsprogramm (Zählgemeinschaft)
 - 5.3. ÄA-0063/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Durchführung eines Projektes zur ersten modellhaften Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Zählgemeinschaft)
 - 5.4. ÄA-0064/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Erweiterung des Sportstätteninvestitionsprogramms (Zählgemeinschaft)
 - 5.5. ÄA-0065/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Deutschkurse für Asylbewerber an der VHS (Zählgemeinschaft)
 - 5.6. ÄA-0066/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Unterstützung Neuauflage 48-Stunden-Aktion Havelland (Zählgemeinschaft)
 - 5.7. ÄA-0067/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen an Pumpenwerken (Zählgemeinschaft)
 - 5.8. ÄA-0068/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Teilergebnishaushalt des Produkts 57502 "Förderung des Fremdenverkehrs" (Fraktion GRÜNE)
 - 5.9. ÄA-0069/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Einrichtung einer Stelle für Koordination der Jugendarbeit (Fraktion DIE LINKE.)

- 5.10. ÄA-0070/13
Änderungsantrag zur BV-0337/13 - Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für Schulerweiterungen (Landrat)
- 5.11. BV-0337/13
Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Havelland
6. BV-0327/12
Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam und am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
7. BV-0328/12
Aufstellung von Vorschlagslisten von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Landessozialgericht und das Sozialgericht in Potsdam
8. BV-0329/12
Benennung der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
9. BV-0349/13
2. Änderung des Vertrages über die Überlassung und Nutzung des MAFZ Erlebnisparks Paaren (Nutzungsüberlassungsvertrag)
10. Anfragen aus dem Kreistag
- 10.1. A-0083/13
Sachstand bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Havelland (Fraktion DIE LINKE.)
- 10.2. A-0084/13
Asylanten im Havelland (Abg. Brose, NPD/fraktionslos)
- 10.3. A-0085/13
Asylant Bisso G.(Abg. Brose, NPD/fraktionslos)
- 10.4. A-0086/13
Holzbrennstoffe Rathenow (Abg. Brose, NPD/fraktionslos)
- 10.5. A-0087/13
Trägerentwicklung innerhalb der Optionskommune (Fraktion DIE LINKE.)
- 10.6. A-0088/13
Programm "Perspektive 50plus" (Fraktion DIE LINKE.)
11. Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22.09.2013 im Wahlkreis 56 (Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I)

1 Rechtliche Grundlagen

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I, S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2012 (BGBl. I, S. 1501)
- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I, S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 03.12.2008 (BGBl. I, S. 2378)

2 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 Abs. 1 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 56 zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 auf.

Dabei sind insbesondere die §§ 18ff. BWG und 32ff. BWO zu beachten.

3 Wahlkreis 56

Der Wahlkreis 56 trägt die Bezeichnung „Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I“ Er umfasst die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz sowie aus dem Landkreis Havelland die Ämter

- Friesack (=Gemeinden Friesack, Mühlenberge, Paulinenaue, Pessin, Retzow, Wiesenaue)
- Rhinow (=Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne, Rhinow, Seeblick).

4 Voraussetzungen für das Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

4.1 Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG).

4.2 Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Beteiligungsanzeige ist bis zum 17.06.2013, 18 Uhr (= 97. Tag vor der Wahl, bis 18 Uhr) beim Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden einzureichen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

In der Beteiligungsanzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des

Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen (§ 18 Abs. 2 BWG).

5 Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 56 sind bis spätestens

Montag, dem 15.07.2013, 18.00 Uhr,

(= 69. Tag vor der Wahl, 18 Uhr) einzureichen bei:
Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Kreiswahlleiter Wahlkreis 56,
Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin. (§ 19 BWG)

6 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

6.1 Bewerber

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

6.2 Kreiswahlvorschläge von Parteien

6.2.1 Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 BWG; § 34 Abs. 2 BWO).

6.2.2 Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (vgl. Nr. 4.2 dieser Bekanntmachung) müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 2 BWG). Die Unterschriften sind nur auf den vom Kreiswahlleiter herausgegebenen Formblättern (Anlage 14 BWO) zu erbringen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. (§ 20 Abs. 2 BWG)

6.3 Andere Kreiswahlvorschläge

6.3.1 Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

6.3.2 Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind nur auf den vom Kreiswahlleiter herausgegebenen Formblättern (Anlage 14 BWO) zu erbringen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

6.4 Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Familiename, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers;
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese;
- bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson nach § 22 BWG enthalten. (§ 20 Abs. 4 BWG; § 34 Abs. 1 BWO)

6.5 Aufstellung von Parteibewerbern

6.5.1 Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. An der Kandidatenaufstellung dürfen sich nur solche Mitglieder bzw. Vertreter beteiligen, die zum Zeitpunkt der Wahlversammlung wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag sind (§ 21 Abs. 1 BWG).

6.5.2 Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlung sind in geheimer Abstimmung zu wählen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahlen der Bewerber durften frühestens 32 Monate (also ab 27.05.2012), die Wahlen für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate (also ab 27.02.2012) nach Beginn der Wahlperiode des 17. Deutschen Bundestages stattfinden.

6.6 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 der BWO unter Beachtung der folgenden Vorschriften zu erbringen:

6.6.1 Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des Wahlkreisbewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 32b des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seine Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und Kurzbezeichnung, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Diese Bezeichnungen werden vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter vermerkt. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder

Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

6.6.2 Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO).

6.6.3 Für jeden Unterzeichner hat die Gemeindebehörde, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, zu bestätigen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 56 wahlberechtigt ist. Die Bestätigung kann auf dem Formblatt selbst oder gesondert erfolgen; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechtes sind vom Träger des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO).

6.6.4 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

6.6.5 Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 5 BWO).

7 Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Kandidatur zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anl. 15 BWO-Zustimmungserklärung);
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der Bewerber wählbar ist (Anl. 16 BWO-Bescheinigung der Wählbarkeit);
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden;
- soweit erforderlich, die Unterstützungsunterschriften mit Bescheinigung des Wahlrechtes der Unterzeichner (Anl. 14 BWO);
- soweit erforderlich der Nachweis, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

8 Bereitstellung der Formblätter und Anfragen

Die Formblätter werden kostenfrei vom Kreiswahlleiter bereitgestellt. Anforderungen und Anfragen können gerichtet werden an:

Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 56
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Telefon: 03391 / 688 3020

Telefax: 03391 / 688 3002

E-Mail: wahlen@o-p-r.de

Neuruppin, 18. Februar 2013

gez. D. Tripke
Kreiswahlleiter
Bundestags-Wahlkreis 56

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im Landkreis Havelland

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung – BbgBadV) vom 06.02.2008 (GVBl. II Nr. 5 S. 78) bestimmt die zuständige Behörde, hier: das Gesundheitsamt, die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 Abs. 1 BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 Abs. 1 BbgBadV.

Für die Badesaison 2013 wird der Landkreis Havelland der obersten Landesbehörde zur Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg voraussichtlich die folgenden Badestellen an Gewässern melden:

- Nymphensee Brieselang,
- Dorfbadestelle Hohennauen (Hohennauener See),
- Dorfbadestelle Wassersuppe (Hohennauener See),
- Bauerndeich Semlin (Hohennauener See),
- Dranseschlucht Ferchesar (Hohennauener See),
- Zeltplatz Ferchesar (Hohennauener See),
- Strandbad Ketzin/Havel (Havel),
- Badestelle Kleßsen (Kleßener See).

Vorschläge, Anmerkungen oder Anfragen können gerichtet werden an: Landkreis Havelland, Gesundheitsamt, Forststr. 45 (Haus A der Havellandklinik), 14712 Rathenow, Tel.

03385/551.7120, eMail: andre.kabus@havelland.de.

Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird das Gesundheitsamt über die oben genannten Badestellen hinaus in der Badesaison 2013 voraussichtlich weitere 18 lokale Örtlichkeiten mit Badenutzungen in hygienischer Hinsicht überwachen. Auskünfte hierüber erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland (Erreichbarkeit siehe oben).

Rathenow, den 26.02.2013

gez. Dr. Erich Hedtke
Amtsarzt

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Friederike Schuppan
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
